

# Schulordnung des Käthe-Kollwitz-Gymnasiums Wilhelmshaven



## Präambel:

Der Sinn dieser Schulordnung ist, Regeln zu formulieren, die dazu beitragen, dass sich alle, die in der Schule arbeiten, dort auch wohl fühlen. Voraussetzungen dafür sind Rücksichtnahme, Gewaltverzicht, Toleranz, Hilfsbereitschaft und Eigenverantwortung. Wir wollen Gefahren abwenden und Schäden auch an Anlagen und Einrichtungen vermeiden. Der sorgsame Umgang mit natürlichen Ressourcen sowie der Schutz unserer Umwelt sind für uns selbstverständlich. Dafür sollen sich alle einsetzen, verantwortlich fühlen und folgende Regeln einhalten:

## Regeln

### - für das Verhalten im Schulgebäude

1. Ich wende gegenüber meinen MitschülerInnen keine verbale und körperliche Gewalt an, bin rücksichtsvoll und ich beleidige sie nicht.
2. Ich bin hilfsbereit und freundlich, z.B. achte ich darauf, ob jemand hinter mir geht, wenn ich durch eine Tür gehe, und halte dem Nachfolger die Tür auf.
3. Ich renne und tobe nicht im Schulgebäude, spiele nicht mit dem Ball und ich vermeide lautes Rufen und Schreien.
4. Ich achte darauf, dass ich die Flure und die Pausenhalle sauber hinterlasse. Ich werfe Abfall nicht achtlos weg, sondern in einen Mülleimer.
5. Mein Handy ist ausgeschaltet; ich verwende es nur im Notfall. Ich nutze elektronische Geräte nur leise.

### - für das Verhalten im Klassenzimmer

1. Ich komme pünktlich in den Unterricht.
2. Wenn ich etwas sagen oder fragen möchte, melde ich mich.
3. Ich rede nicht, wenn jemand etwas erklärt, sagt oder fragt, und ich reagiere nicht auf andere SchülerInnen, wenn diese mich während der Stunde ablenken wollen.
4. Ich reagiere nicht schadenfroh und ich lache niemanden aus.
5. Meinen Mitschülern gegenüber bin ich hilfsbereit und freundlich.
6. Ausgeliehene Gegenstände **gebe** ich zurück und werfe sie nicht durch das Klassenzimmer.
7. Ich packe am Ende der Unterrichtsstunde erst ein und ich stehe erst auf, wenn der Lehrer / die Lehrerin die Stunde offiziell beendet hat.
8. Ich bringe meine Unterrichtsmaterialien (wie z.B. Radiergummi, Lineal, Füller, Bleistift etc.) mit und lege diese zu Beginn des Unterrichts auf meinen Tisch.
9. Ich achte darauf, dass ich meinen Sitzplatz und das Klassenzimmer sauber hinterlasse.

## Schäden vermeiden

Unsere Schule ist für alle da, deshalb muss sich jeder Einzelne bemühen, dieses Eigentum zu schonen und zu erhalten.

Auch bei allem Bemühen können Schäden entstehen. Diese werden, sofern sie nicht selbst behoben werden können, im Sekretariat oder bei einer Lehrkraft gemeldet.

In der Regel kommt der Verursacher bzw. seine Haftpflichtversicherung für den Schaden auf.

## Schulgelände und Unterricht:

- a) Das Schulgebäude ist montags bis freitags ab 7.30 Uhr geöffnet  
 b) Die Unterrichtsstunden verteilen sich wie folgt:

|                     |       |   |           |                 |       |   |           |
|---------------------|-------|---|-----------|-----------------|-------|---|-----------|
| 1. Stunde           | 7.55  | - | 8.40 Uhr  | Pause           | 8.40  | - | 8.45 Uhr  |
| 2. Stunde           | 8.45  | - | 9.30 Uhr  | Pause           | 9.30  | - | 9.45 Uhr  |
| 3. Stunde           | 9.45  | - | 10.30 Uhr | Pause           | 10.30 | - | 10.35 Uhr |
| 4. Stunde           | 10.35 | - | 11.20 Uhr | Pause           | 11.20 | - | 11.40 Uhr |
| 5. Stunde           | 11.40 | - | 12.25 Uhr | Pause           | 12.25 | - | 12.30 Uhr |
| 6. Stunde           | 12.30 | - | 13.15 Uhr | Pause           | 13.15 | - | 13.30 Uhr |
|                     |       |   |           | Pause Oberstufe | 13.15 | - | 13.45 Uhr |
| 7. Stunde           | 13.30 | - | 14.15 Uhr | Pause           | 14.15 | - | 14.20 Uhr |
| 7. Stunde Oberstufe | 13.45 | - | 14.30 Uhr | Pause Oberstufe | 14.30 | - | 14.35 Uhr |
| 8. Stunde           | 14.20 | - | 15.05 Uhr |                 |       |   |           |
| 8. Stunde Oberstufe | 14.35 | - | 15.20 Uhr |                 |       |   |           |

Der Beginn des weiteren Unterrichts (SEK II/Sport) hängt von den Hallenzeiten ab.

Nach dem Unterricht müssen die Stühle hochgestellt werden. Die Fenster werden geschlossen und das Licht wird ausgeschaltet. Das Schulgelände muss verlassen werden, es sei denn, es bestehen andere Absprachen.

c) Stell- und Parkplätze

SchülerInnen, die mit dem Fahrrad zur Schule kommen, stellen diese entweder in den Fahrradkeller oder in die vorgesehenen Fahrradständer auf dem Schulhof.

Für Roller, Motorräder und Mofas sind auf dem Schulhof entsprechend gekennzeichnete Stellplätze vorhanden. Auf der anderen Seite der tom-Brok-Straße sind darüber hinaus Parkplätze für Autos bereitgestellt, die von SchülerInnen des KKG kostenlos genutzt werden können.

d) **Eltern, die ihre Kinder mit dem Auto zur Schule bringen, dürfen nur in Ausnahmefällen das Schulgelände befahren.**

Im gesamten Bereich des Schulgeländes muss besonders vorsichtig und aufmerksam gefahren werden.

Das Befahren des Schulhofes ist während des Schulbetriebs verboten.

e) Alle SchülerInnen begeben sich erst zu Beginn des planmäßigen Unterrichts vor ihre Unterrichtsräume. Die SchülerInnen, die aus fahrtechnischen Gründen (z.B. Busverbindungen) früher in der Schule anwesend sind, halten sich leise in der Pausenhalle oder Cafeteria auf.

f) Verlassen des Schulgeländes:

SchülerInnen der Klassen 5 bis 10 dürfen während der Unterrichtszeit (auch in Freistunden) das Gelände grundsätzlich nicht ohne Genehmigung einer Lehrkraft verlassen. SchülerInnen der Jgg. 5 bis 10, die krankheitsbedingt das Schulgebäude verlassen, sind verpflichtet, sich im Sekretariat abzumelden.

SchülerInnen der Jgg. 11 bis 13 dürfen das Gelände in Freistunden verlassen, müssen dabei jedoch in Kauf nehmen, dass sie nicht durch den GUV (Gemeindeunfallversicherungsverband) versichert sind.

## Pausenordnung:

- Die Schüler/innen der Jgg. 5 bis 8 müssen ihre Klassenräume und die Flure in den großen Pausen verlassen. Sie dürfen sich in der Pausenhalle und im Außenbereich aufhalten.
- Die SchülerInnen des Jg. 9 dürfen sich während der großen Pausen in ihren Klassenräumen und im Flur des 2. Obergeschosses aufhalten. Sollten sie Fachunterricht haben, dürfen sie sich erst zu Stundenbeginn dort aufhalten.
- Die Flure des 1. Obergeschosses und die Flure des Erdgeschosses sowie alle Toilettenräume sind während der großen Pausen kein Aufenthaltsbereich für die Jgg. 5 bis 9.
- Der Aufenthaltsbereich der Oberstufe vor Raum 200 darf von den Jahrgängen 5 bis 9 nicht benutzt werden.
- Die Oberstufe (10 bis 13) ist von den Regelungen 1 bis 3 nicht betroffen.
- Den Rauchern der Jgg. 11 bis 13 wurde eine „inoffizielle“ Raucherecke am Neuengrodener Weg eingerichtet. Das Rauchen vor der Schule ist auf Grund des dort verbleibenden Mülls und mit Rücksicht auf die Anwohner zu unterlassen.
- Das Klettern auf Bäume und Zäune ist verboten.
- Das Werfen mit Gegenständen (z.B. Steinen, Stöcken, Schneebällen) ist **strengstens untersagt**.

Bei Pausenende begeben sich alle SchülerInnen nach dem ersten Klingeln vor oder in ihre Unterrichtsräume. Der Unterricht beginnt mit dem zweiten Klingeln. Ist eine Klasse 10 Minuten nach Beginn des Unterrichts noch ohne Lehrkraft, meldet der/die Klassensprecher/in dies im Sekretariat.